

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0222/2020

Empfehlung für den Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV)

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Zweckverbandes AVV wählt die Verbandsversammlung die in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu entsendenden Vertreter des Zweckverbandes und deren Stellvertreter unter Beachtung des Vorschlags des jeweiligen Mitglieds.

Nach § 21 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH bestellt der Zweckverband je Verbandsmitglied 3 stimmberechtigte Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter. Der Kreistag hat hierzu ein Vorschlagsrecht. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beienstete/r müssen dazugehören.

Auf Wunsch eines Verbandsmitglieds bestellt er ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Verwaltung oder der Vertretungskörperschaft eines Verbandsmitgliedes angehört und über besondere Sachkunde auf dem Gebiet des ÖPNV verfügt. Zu entsenden ist insoweit der Geschäftsführer der west, Herr Udo Winkens (Vertreter Herr Daniel Lenzen).

Bezüglich der Vermeidung von Befangenheitssituationen wird auf die Ausführungen zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV verwiesen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Eßer, Herbert (2. stv. Vorsitzender)	Rütten, Wilhelm
GRÜNE	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg
west	Winkens, Udo	Lenzen, Daniel

Die Wahl der neuen Mitglieder wird zum 01.12.2020 wirksam.

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.